



Lehrgänge zur Weiterbildung

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FH St. Pölten

1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Voraussetzung für die Zulassung ist neben den für den jeweiligen Lehrgang erforderlichen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Aufnahmeverfahren (zB fachspezifischer Eignungstest, Aufnahmegespräche, etc).

Im Fall eines negativen Aufnahmeverfahrens hat der/die AufnahmewerberIn kein Ersatzrecht für eventuell entstandenen diesbezüglichen Aufwand. Die FH St. Pölten behält sich das Recht vor, AufnahmewerberInnen zur Weiterbildung ohne weitere Angabe von Gründen nicht zuzulassen.

Die Zuweisung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des Aufnahmewerbers/der Aufnahmewerberin, die seitens des/der Aufnahmewerbers/in schriftlich zu bestätigen ist.

TeilnehmerInnen in Lehrgängen zur Weiterbildung (im Folgenden „LzW“ genannt) sind gemäß § 4 Abs 2 FHStG idF BGBl I 2011/74 als außerordentliche Studierende in Lehrgängen zur Weiterbildung bezeichnet (im Folgenden „Studierende“ genannt).

2. Lehrgangsbeiträge und Zahlungsmodalitäten

Für den LzW ist ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der die Gebühren für den gesamten Lehrgang (inkl. Unterlagen) enthält. Dieser wird gegebenenfalls auf die einzelnen Semester aufgeteilt vorgeschrieben. Im Falle von Zahlungsverzug oder Austritt aus dem LzW ist der gesamte Lehrgangsbeitrag sofort fällig. Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sind darin nicht inkludiert. Die Vorschreibung des jeweiligen Beitrages erfolgt semesterweise durch die FH St. Pölten. Ratenzahlung ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung zulässig. Für den Fall verspäteter Zahlung ist die FH berechtigt, 5% Verzugszinsen p.a. zuzüglich angemessener Mahnspesen zu verrechnen.

Außerordentliche Studierende in LzW sind gemäß § 4 Abs 10 FHStG (idF BGBl I 74/2011) Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Die ÖH ist gemäß § 29 Abs 2 Hochschülerschaftsgesetz 1998 verpflichtet, von allen ihren Mitgliedern einen Studierendenbeitrag einzuheben. Dieser ist für das jeweilige Studienjahr neu festzusetzen und setzt sich zusammen aus dem ÖH Beitrag und einem Beitrag für die Versicherung (Haftpflcht- und Unfallversicherung). Er wird dem Lehrgangsbeitrag hinzugerechnet und semesterweise vorgeschrieben.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Lehrgangsgebühren kann der Lehrgang nicht positiv absolviert werden.

3. Stornobedingungen

Die AufnahmewerberInnen erhalten eine Studienplatzzusage, die vom/von der jeweiligen AufnahmewerberIn schriftlich zu bestätigen ist. Damit liegt ein verbindliches Vertragsverhältnis vor, das vorbehaltlich der Regelung in Pkt. 4., nur gemäß den Bestimmungen im Pkt. 6 gelöst werden kann. Ein Rücktritt ohne Zahlungsverpflichtung ist dann nicht mehr möglich, da die Veranstaltungsplanung zuverlässig unter anderem auch von der Studierendenzahl bestimmt ist. In diesem Sinne ist es jedoch möglich, eine/n ErsatzteilnehmerIn zu besorgen, der/die in Kenntnis des kurz bevorstehenden LzW und bestehenden Zahlungsmodalitäten den/die Studierende substituiert, sofern diese/r alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und das Aufnahmeverfahren positiv absolviert hat. Im Hinblick auf die Frage der Eignung von ErsatzteilnehmerInnen steht es der FH St. Pölten in Ansehung des Auswahlverfahrens jedoch frei, ErsatzteilnehmerInnen nach dem Erstgespräch abzulehnen. In diesen Fall ist der/die ErstteilnehmerIn von der Verbindlichkeit nicht befreit.

4. Absage des Lehrganges

Die FH St. Pölten behält sich das Recht vor, den LzW, insbesondere wegen Nichterreicherung der MindestteilnehmerInnenzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Lehrgangsbeiträge rückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

5. Leistungserbringung

Der/die Studierende verpflichtet sich im Sinne einer geordneten Abwicklung der Veranstaltungen zur Anwesenheit und aktiven Mitarbeit an den geplanten und vereinbarten Terminen.

Sollte die Teilnahme des/der Studierenden an einzelnen Lehrgangsveranstaltungen der FH St. Pölten nicht möglich oder von der/vom Studierenden nicht gewünscht sein, so entspringen dem/der Studierenden hieraus keine Rückerstattungsrechte. Es gelten die Bestimmungen zur Anwesenheit entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung der FH St. Pölten idgF bzw. den entsprechenden Durchführungsbestimmungen.

Die FH St. Pölten ist ständig bestrebt, ihre Leistungen zu aktualisieren und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Studierende im Falle eines Wechsels der Lehrgangsleitung nicht beschwert ist und daraus Rücktritts- oder Rückforderungsrechte nicht ableitbar sind.

Die FH St. Pölten ist einer qualitativ hochwertigen Ausbildung unter Verwendung modernster didaktischer Methoden verpflichtet. Neben den Präsenzveranstaltungen können in diesem Sinne Fernstudienanteile in sinnvoller Ergänzung im Sinne des „Blended Learning“ angeboten werden.

Für die Umsetzung dieses Angebots wird ein internetbasierter E-Campus verwendet, für dessen Nutzung die Studierenden über einen Zugang zum Internet verfügen müssen. Am E-Campus stehen auch die Skripten zum Download bereit.

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die FH St. Pölten vor und berechtigen die Studierenden in weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadensersatzansprüchen.

Die allgemeine Prüfungsordnung der FH St. Pölten sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen sind in der jeweils geltenden Fassung vollinhaltlich gültig.

6. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis tritt mit Unterzeichnung in Kraft und dauert bis zum erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs. Es kann von Seiten des/der Studierenden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Semesterende gekündigt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt davon unberührt.

Seitens der FH St. Pölten kann der/die Studierende von der weiteren Teilnahme des Lehrganges mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn

- a) der/die Studierende während des LzW eines Plagiats überführt wurde,
- b) der/die Studierende durch schwer pflichtwidriges Verhalten der FH St. Pölten die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht oder
- c) der/die Studierende eine schwerwiegende Vertragsverletzung (z.B. strafrechtlich relevante Tatbestände oder Urheberrechtsverletzungen, Verstoß gegen berechnigte Weisungen, wiederholter Verstoß gegen Hausordnung, Üble Nachrede,...) verwirklicht.

Daraus entstehen dem/der Studierenden keine Rückerstattungsrechte. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt davon unberührt.

Mit beiderseitigem Einvernehmen kann das Vertragsverhältnis jederzeit aufgelöst werden.

7. Haftung

Die FH St. Pölten haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeitern der FH St. Pölten beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und der Ersatz von Folgeschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

8. Geistiges Eigentum

Die im Rahmen des LzW beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der FH St. Pölten bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, sind ein über die freie Werknutzung des eigenen oder privaten Gebrauchs (z. B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen der FH St. Pölten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der FH St. Pölten bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin nicht gestattet.

Alle im Rahmen des LzW selbständig geschaffenen Werke von Studierenden bleiben in deren geistigen Eigentum.

Der/die Studierende erteilt der FH St. Pölten unentgeltlich ein zeitlich und örtlich unbegrenztes Werknutzungsrecht für sämtliche Verwertungsarten im Rahmen der Lehre und Forschung einschließlich des Rechts der Nutzung in Online-Netzen und im Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Studierende/n selbst wird dadurch nicht beschränkt.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen des/r Studierenden sind der FH St. Pölten schriftlich unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den von der FH St. Pölten angegebenen Orten statt. Die FH St. Pölten behält sich darüber hinaus das Recht vor, andere geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen.

Der/die Studierende ist verpflichtet, die Hausordnung in der jeweils gültigen Form einzuhalten.



Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lehrgänge zur Weiterbildung der FH St. Pölten einverstanden.

St. Pölten, am _____

Unterschrift Studierende/r

NAME IN BLOCKBUCHSTABEN